

## **Satzung**

der Gemeinde Lengede über die Festlegung  
der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils  
**"Oberger Weg"**  
in der Ortschaft Klein Lafferde

(Satzung gem. § 34 Abs. 4 bis 6 BauGB)

Aufgrund der § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit § 34 Abs. 4 bis 6 Baugesetzbuch (BauGB), jeweils in der aktuellen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Lengede in seiner Sitzung am 27.03.2014 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils "Oberger Weg" werden gemäß der im beigefügten Lageplan (Maßstab 1: 1.000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan und die darin enthaltenen Festsetzungen sind Bestandteil dieser Satzung.

### **§ 2**

Innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben im Sinne von § 29 BauGB im Übrigen nach § 34 BauGB.

### **§ 3**

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Peine in Kraft.

Lengede, den 30.04.2014

Gez. i.V. Helmke  
(Bürgermeister)

Siegel